

**Marktgemeinde
Michelhausen**

Ifd.Nr. 18

Protokoll

über die
Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, den 29.11.2022**, im Gemeindeamt Michelhausen

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.11.2022
durch Kurrende.

anwesend waren:

Bürgermeister: Bernhard Heintl
Vizebürgermeister: Eduard Sanda

GGR	Maria Burchhart	GGR	Sabine Figl
GGR	Bernhard Heinreichsberger	GR	Bernhard Baumgartner
GR	Sylvia Aichinger	GR	Walter Herzog
GR	Luca Hüttinger	GR	Mag. Reinhard Ossberger
GR	Josef Ott	GR	Helmut Schuster
GR	Michael Vogler		
GGR	Mag. Gerald Fröhlich	GR	MMag. Sabine Schreiner
GR	DI (FH) Silvia Eiletz	GR	Christian Laistler
GR	Andreas Michal		

anwesend war außerdem:

Mag. Astrid Trettenhahn als Schriftführerin

entschuldigt abwesend waren:

GGR	Daniela Schodt	GR	Helmut Kohl
GR	Mag. Christoph Wohlmuther		

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Heintl

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig**

Tagesordnung

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.10.2022
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Nachtragsvoranschlag 2022
- 4) Voranschlag 2023
- 5) Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Michelhausen
- 6) Förderung Musikverein Michelhausen
- 7) Ansuchen um Ratenzahlung für Kanaleinmündungsabgabe
- 8) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, MHAU-FÄ 10-12393
- 9) Ankauf von Defibrillatoren
- 10) Aufnahme der Gemeinde Persching in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft samt Änderung der Satzung
- 11) Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der Fa. TERRAGON, GZ 11744, vom 13.07.2022, betreffend die Grundstücke Nr. 104 und 103, KG Spital
- 12) Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan von DI Paul Thurner, GZ 12141-2022, vom 10.10.2022, betreffend das Grundstück Nr. 307, KG Michelhausen
- 13) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

keine

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.10.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.10.2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt für diesen Tagesordnungspunkt Herrn GR Christian Laistler das Wort. Dieser bringt folgenden schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung am 22.11.2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 22.11.2022

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung Haupt- und Nebenkassa
3. Einsicht aller bestehenden Kredite, Laufzeit, Zinsentwicklung
4. Energiekosten 2022, Kostenplanung für das Jahr 2023?
5. Einsicht in sämtliche Rahmenverträge/Abkommen
6. Allfälliges

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Vorsitzender	Christian Laistler	X		
Vorsitzender Stellv.	Josef Ott	X		
Mitglieder	Reinhard Ossberger	X		
	Bernhard Baumgartner	X		
	Michael Vogler	X		

Beschlussfähig: JA

Zusätzlich anwesend waren: Kassenverwalterin Romana Nussbaumer
ab 20.30 Amtsleiterin Astrid Trettenhahn

Schriftführer: Bernhard Baumgartner

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

2. Prüfung Haupt- und Nebenkassa

Die Haupt- und Nebenkassa wurden überprüft und für richtig befunden

3. Einsicht aller bestehenden Kredite, Laufzeit, Zinsentwicklung

Sieben der Kredite sind mit einem Fixzinssatz verzinst.

Die bestehenden Kredite mit variablen Zinssätzen sind in den letzten 5 Jahren (2017 -2022) um durchschnittlich 0,4% gestiegen.

Somit wird festgestellt das die korrekten Zinssätze verrechnet wurden.

Alle bestehenden Kredite werden bis 2043 getilgt sein.

4. Energiekosten 2022, Kostenplanung für das Jahr 2023?

Die Kostenschätzung von 2021 auf 2022 wurde überprüft und für richtig befunden.

Für das Jahr 2023 empfiehlt die EVN mit dem 3-Fachen Budget, im Vergleich zu 2022, für die Energiekosten im Voranschlag zu rechnen.

5. Einsicht in sämtliche Rahmenverträge/Abkommen

Es gab einen Rahmenvertrag von 2019 bis 2021 mit der Firma Rauner für Kleinbaumaßnahmen im Straßenbau.

Eine solche Rahmenvereinbarung wird bereits vom Planungsbüro Trattner neu ausgeschrieben.

Für größere Straßenbauprojekte gibt es keine Rahmenvereinbarungen.
Jedes Projekt wird für sich Ausgeschrieben.

Aus dem Straßenbauprojekte „Grillenbergsiedlung“ im Jahr 2022 entstand für die Gemeinde kein Schaden, da zu den Konditionen von 2019 das Projekt umgesetzt werden konnte.
Dieses Projekt hätte ausgeschrieben werden sollen wurde aber durch den Druck aus der Bevölkerung ohne Ausschreibung auf Grundlage des Angebotes von 2019 durchgeführt.
Nachträglich wurde dieses Projekt im Gemeinderat beschlossen.

6. Allfälliges

Es wurden keine Anträge eingebracht

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

Unterschriften:



Stellungnahme des Bürgermeisters:

KEINE

Bornhördt

23. 11. 2022

Dieses Sitzungsprotokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.03.2023 genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Nachtragsvoranschlag 2022

Der Bürgermeister legt den Nachtragsvoranschlag 2022 vor und erläutert diesen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Voranschlag 2023

Der Bürgermeister legt den Voranschlag 2023 vor und erläutert diesen anhand einer Power Point Präsentation.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Michelhausen

Der Bürgermeister berichtet von der heurigen Sonderförderung zum NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 des Landes NÖ. Dieses gewährt zusätzlich zum einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 eine Sonderförderung in Höhe von weiteren € 150,00.

Der Bürgermeister schlägt vor, den bisher von der Marktgemeinde Michelhausen an alle vom Land NÖ geförderten Personen gewährten Heizkostenzuschuss von € 150,00 auf € 200,00 zu erhöhen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den bisher von der Marktgemeinde Michelhausen an alle vom Land NÖ geförderte Personen gewährten Heizkostenzuschuss von € 150,00 auf € 200,00 zu erhöhen.

GR Christian Laistler meldet sich zu Wort und stellt nachstehenden Antrag:



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 29.11.2022

ABÄNDERUNGSANTRAG ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 5 (TOP 5)

Gemäß § 22 Abs. 1 der nö. Gemeindeordnung aus 1973 beantragt der gefertigte Gemeinderat des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Abänderung des folgenden Gegenstandes der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

TOP 5 „Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Michelhausen“ – Ergänzung um die „Sonderunterstützung für Alleinerziehende im Rahmen des Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde“

Begründung:

Die Teuerung geht aktuell durch die Decke. Zweistellige Inflationsraten sind die Folge. Explodierende Heizkosten stellen insbesondere einkommensschwächere Haushalte vor massive Herausforderungen. Ganz besonders betroffen sind Alleinerziehende. 31 Prozent aller Ein-Eltern-Haushalte in Österreich sind armutsgefährdet, die überwiegende Mehrheit davon sind alleinerziehende Mütter.

Das Land NÖ hat mit dem Heizkostenzuschuss in der Höhe 150 Euro sowie der Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von weiteren 150 Euro den ersten Schritt gesetzt. Es ist richtig und begrüßenswert, dass Michelhausen, wie viele andere Gemeinden auch, diesen Betrag von insgesamt 300 Euro um weitere 200 Euro erhöht.

Es gilt jedoch anzumerken, dass Alleinerziehende, die über den sehr niedrigen Einkommensgrenzen verdienen, um die Unterstützung von Land und Gemeinde „umfallen“. Die geltenden Einkommensgrenzen sind in der Tabelle 1) angeführt.

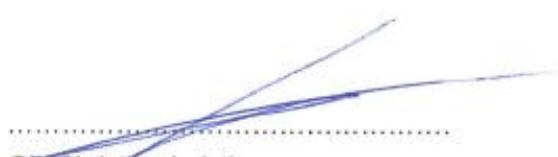
Tabelle 1)

2022/2023 Stand 1. Oktober 2022	
1. Einkommensgrenzen: Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).	
Tabelle 1 zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2022	
Alleinstehend	1.030,49
Alleinerziehend, 1 Kind	1.189,49
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.348,49
Alleinerziehend, 3 Kinder *	1.507,49

Quelle: https://www.noe.gv.at/noe/SeniorInnen/Erleuterungen_HKZ_und_HKZ_Sonderzahlung_2022_2023.pdf

Um eine bessere soziale Treffsicherheit zu erzielen, fordert das **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** daher die Erweiterung des Antrages des Gemeindevorstandes um folgende Punkte:

- 1) *Alleinerziehende, die mit dem Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr 2021 (Alleinerzieherabsetzbetrag) sowie mit einem aktuellen Meldezettel zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen können, dass sie alleinerziehend sind, sollen Anspruch auf die „Sonderunterstützung für Alleinerziehende im Rahmen des Heizkostenzuschusses der Gemeinde“ in der Höhe von 150 Euro haben.*
- 2) *Bis zu einem Jahresbruttoeinkommen in der Höhe von 25.200 Euro (d.s. 1.800 Euro brutto/monatlich) soll die „Sonderunterstützung für Alleinerziehende im Rahmen des Heizkostenzuschusses der Gemeinde“ ausbezahlt werden. Die Kontrolle dafür erfolgt mittels Einkommensteuerbescheid aus 2021 (Kennziffer 210).*


GR Christian Laistler

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Beschluss:

1. Der Abänderungsantrag des GR Laistler wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 4 Gegenstimmen (alle Team Michelhausen-SPÖ&Unabhängige und 1 Stimmenthaltung (GR Michal)

2. Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Förderung Musikverein Michelhausen

Der Bürgermeister legt ein Ansuchen des Musikvereins Michelhausen vom 13.10.2022 um Unterrichtsförderung für die aktiven MusikerInnen in Höhe von € 1.767,00 für das Schuljahr 2021/2022 vor.



MUSIKVEREIN
MICHELHAUSEN

Homepage: www.musikverein-michelhausen.at
E-Mail: office@musikverein-michelhausen.at

ZVR: 165725814
Bergstraße 56, 3451 Spital

MARKTGEMEINDE MICHELHAUSEN
EINGELANGT

19. Okt. 2022

Marktgemeinde Michelhausen
z.Hd. Hrn. Bgm. Bernhard HEINL
Tullnerstraße 16
3451 Michelhausen

13. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vorab möchten wir uns für die Übernahme der Mehrkosten für den Musikunterricht im Schuljahr 2020/21 bedanken. Wie für das vergangene Schuljahr, möchten wir als Musikverein auch für das Schuljahr 2021/22 um eine Unterrichtsförderung für unsere aktiven MusikerInnen ansuchen. Die aktuellen Mehrkosten für den Musikschulunterricht betragen in Summe 1.767,00 € (Aufstellung siehe Anhang).

Mit der Bitte um Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Markus Mayrhofer, Obmann

Martin Pfandl, Kassier



MUSIKVEREIN MICHELHAUSEN

Homepage: www.musikverein-michelhausen.at
E-Mail: office@musikverein-michelhausen.at

ZVR: 165725814
Bergstraße 56, 3451 Spital

Schüler	Instrument	Tarif ALT	Tarif NEU	Differenz
Andre Annemarie	Saxophon	35,00 €	64,45 €	29,45 €
Fuchs Thomas	Tuba	35,00 €	64,45 €	29,45 €
Fuchs-Hesse Maria	Oboe	35,00 €	64,45 €	29,45 €
Schnopp Angelika	Saxophon	35,00 €	64,45 €	29,45 €
Schuller Susanne	Posaune	35,00 €	64,45 €	29,45 €
Schuller Frank	Saxophon	35,00 €	64,45 €	29,45 €
Mehrkosten pro Monat				176,70 €
Mehrkosten pro Schuljahr (09/2021-01/2022, 02/2022-06/2022)				1.767,00€

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Unterrichtsförderung für die aktiven MusikerInnen in Höhe von € 1.767,00 für das Schuljahr 2021/2022 laut Ansuchen des Musikvereins Michelhausen vom 13.10.2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Ansuchen um Ratenzahlung für Kanaleinmündungsabgabe

Der Bürgermeister legt ein Ansuchen von Herrn Daniel Pehlke per E-Mail vom 8.11.2022 auf Bezahlung der für die Liegenschaft in 3451 Atzelsdorf, Primelweg 22, mit Bescheid vom 10.10.2022, KAN-18-2022, vorgeschriebenen Kanaleinmündungsabgabe in Höhe von € 3.328,88 in 5 monatliche Raten à € 665,78 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Daniel Pehlke per E-Mail vom 8.11.2022 auf Bezahlung der für die Liegenschaft in 3451 Atzelsdorf, Primelweg 22, mit Bescheid vom 10.10.2022, KAN-18-2022, vorgeschriebenen Kanaleinmündungsabgabe in Höhe von € 3.328,88 in 5 monatliche Raten à € 665,78 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, MHAU-FÄ 10-12393

Der Bürgermeister berichtet über die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Michelhausen und die dazu ergangene positive raumordnungsfachliche Beurteilung der Amtssachverständigen der Abteilung RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung. Er verweist auf den Erläuterungsbericht einschließlich Plandarstellungen des Raumplanungsbüro DI Siegl, die eingegangene Stellungnahme des Militärkommandos NÖ vom 5.10.2022 (siehe unten) und den nachstehenden Verordnungstextentwurf:

Militärkommando NIEDERÖSTERREICH

GZ S92247/21-MilKdo NÖ/Kdo/StbAbt3/2022 (1)

Marktgemeinde MICHELHAUSEN
Abänderung Örtliche Raumordnungsprogramm;
Stellungnahme

Sachbearbeitung durch:
Vzlt Richard SCHMID
Tel: 050201/3040311
Kennung: richard.schmid@bmlv.gv.at

An Verteiler

Betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ. : MHAU-FÄ10-12393-E) der Marktgemeinde MICHELHAUSEN gibt das Militärkommando NÖ bekannt, dass sich in der Marktgemeinde keine Liegenschaft von militärischem Interesse befindet. In der Beilage Karte sind jedoch die für die Gemeinde relevanten Sicherheitszonen Flugplatz LANGENLEBARN (LOXT) und Radarzone TULLN2 (TUL_Zone2) mit Objekteigenschaften und Raumplanungszielen dargestellt.

05.10.2022
Für den Kommandanten:
Obst Michael LIPPERT, MSD

Beilage
Karte

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

- § 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Michelhausen in den Katastralgemeinden Pixendorf und Rust (Änderungspunkte 1, 2, 3a und 3b in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form) abgeändert.
- § 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MHAU-FÄ10-12393) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes laut Erläuterungsbericht einschließlich Plandarstellungen und Verordnungstextentwurf des Raumplanungsbüros DI Siegl, MHAU-FÄ 10-12393, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 9

Ankauf von Defibrillatoren

Der Bürgermeister legt nachstehende 3 Angebote für den Ankauf von Defibrillatoren durch die Marktgemeinde Michelhausen zur flächendeckenden Ausstattung des Gemeindegebietes vor und schlägt vor vorerst ein Gerät laut Angebot der RKNÖ Handel und Service GmbH vom 14.10.2022, Nr. HGAN22-0130, anzuschaffen und dieses beim Sportplatz in Rust zu situieren.



Marktgemeinde Michelhausen
Tullnerstraße 16
3451 Michelhausen

Verkauf - Angebot
Seite 1

RKNÖ Handel und Service GmbH,
059144 50318
Franz Zant Allee 3-5
3430 Tulln an der Donau

Telefonnr. +43 (0) 59144 50310
Faxnr. +43 (0) 59144 950310
USt-IdNr. ATU41972709
Postgkrokonto
Bank Erste Bank
Kontonr. 41003902228

Rech. an Deb.-Nr. D07779

17. Oktober 2022

Warenausg.-Datum 17.10.22
Angebotsnr. HGAN22-0132
Preise inkl. MwSt. Nein

Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Raba tt %	Rech.- Rabatt zulasse hen	MwSt.- Kennzeic hen	Betrag
100001458	MFred Easy Laiendefi-Set inkl. 5 Jahres Betreuung Der FRED easy® - Vollautomatische Defibrillator führt den Helfer mit klar verständlichen Anweisungen durch die Wiederbelebung; Gerät inkl. Geräteschutztasche, Li-Batterie, SD-Speicherkarte und Defibrillations-Elektroden für Erwachsene. ***** ZUBEHÖR *****	9	Stück	1 630,00	5	Ja	M20	13 936,50
100002516	ARKY Wandkasten Defi inkl. Heizung&Alarm Stromanschluss 220V notwendig	9	Stück	490,00		Ja	M20	4 410,00
100001298	Kunststofftafel PAD 200x200 *****	9	Stück	4,70		Ja	M20	42,30

LIFERSITUATION

Aufgrund der schwierigen Zuliefersituation bei sämtlichen Produzenten von Defibrillatoren,
müssen wir Sie leider auf die mehr als unübliche Lieferzeit von bis zu 6 Monaten ab Bestellung
hinweisen.

Wir versuchen gemeinsam mit unseren Produzenten die Lieferzeit zu verkürzen, können aber aufgrund
der derzeitigen Situation keine geringere Lieferzeit zusagen.

Wir danken für Ihr Verständnis und würden uns dennoch über eine Beauftragung Ihrerseits sehr
freuen!

Gesamtbetrag EUR ohne	18 388,80
20% MwSt.	3 677,76
Skonto auf MwSt.	0,00
Gesamtbetrag EUR inkl.	22 066,56

RKNÖ Handel und Service GmbH
Firmensitz: Franz Zant Allee 3-5, Vertrieb/Shop: 3430 Tulln, Gutenbergstraße 29, T: +43 59 144 50310, F: +43 59 144 950310
Mail: bestellungen@n.rotekreuz.at, Rechtsform: Gesellschaft m.b.H.; Sitz: Tulln, FN 147826t, Firmenbuchgericht: LG St. Pölten
UID-Nr. ATU41972709, Bankverbindung: Erste Bank; BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT44 2011 1410 0390 2228



Marktgemeinde Michelhausen
Tullnerstraße 16
3451 Michelhausen

Verkauf - Angebot

Seite 2

RKNÖ Handel und Service GmbH,
059144 50318
Franz Zant Allee 3-5
3430 Tulln an der Donau

Telefonnr. +43 (0) 59144 50310
Faxnr. +43 (0) 59144 950310
USt-IdNr. ATU41972709
Postgirokonto
Bank Erste Bank
Kontonr. 41003902228

Rech. an Deb.-Nr. D07779

17. Oktober 2022

Warenausg.-Datum 17.10.22
Angebotsnr. HGAN22-0132
Preise inkl. MwSt. Nein

MwSt.-Betrag Spezifikation

MwSt.-Kennzeichen	MwSt. %	Zeilenbetrag	Rechnungsrab. - Bemessungsgr.	Rechnungsra b.-Betrag	MwSt.- Bemessungs grundlage	MwSt.- Betrag
M20	20	18 388,80	18 388,80	0,00	18 388,80	3 677,76
Gesamt		18 388,80	18 388,80	0,00	18 388,80	3 677,76

Zahlungsbedingungen 14 Tage netto
Lieferbedingung



Marktgemeinde Michelhausen
Tullnerstraße 16
3451 Michelhausen

Verkauf - Angebot
Seite 1

RKNÖ Handel und Service GmbH,
059144 50318
Franz Zant Allee 3-5
3430 Tulln an der Donau

Telefonnr. +43 (0) 69144 50310
Faxnr. +43 (0) 69144 950310
USt-IdNr. ATU41972709
Postgirokonto
Bank Erste Bank
Kontonr. 41003902228

Rech. an Deb.-Nr. D07779

10. Oktober 2022

Warenausg.-Datum 14.10.22
Angebotsnr. HGAN22-0130
Preise inkl. MwSt. Nein

Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Raba tt %	Rech.- Rabatt zulasse nen	MwSt.- Kennzeic hen	Betrag
100002814	LIFEPAK® CR 2 Defibrillator (WLAN) inkl. 5 Jahres Betreuung inkl. WLAN Anbindung garantiert 24h Rückmeldung über Gerätezustand inkl. Kindermodus, bequemer Tragegriff, cpriNSIGHT - Gerät analysiert während Herzdruckmassage somit ist keine Pause notwendig Erkennt Hintergrundgeräusche - Gerät passt Lautstärke der Anweisungen entsprechend an inkl. Li-Batterie und Defibrillations-Elektroden 8 Jahre Garantie ***** ZUBEHÖR *****	9	Stück	2 110,00	10	Ja	M20	17 091,00
100002820	LIFEPAK CR 2 Tragel.Hard- Shell kompakte Tragetasche für mobilen Gebrauch	9	Stück	59,67		Ja	M20	537,03
100002516	ARKY Wandkasten Defi inkl. Heizung&Alarm	9	Stück	490,00		Ja	M20	4 410,00
100001298	Kunststofftafel PAD 200x200 ***** LIFERSITUATION Aufgrund der schwierigen Zulieferersituation bei sämtlichen Produzenten von Defibrillatoren, müssen wir Sie leider auf die mehr als unübliche Lieferzeit von bis zu 9 Monaten ab Bestellung hinweisen. Wir versuchen gemeinsam mit unseren Produzenten die Lieferzeit zu verkürzen, können aber aufgrund der derzeitigen Situation keine geringere Lieferzeit zusagen. Wir danken für Ihr Verständnis und würden uns dennoch über eine Beauftragung Ihrerseits sehr	9	Stück	4,70		Ja	M20	42,30

RKNÖ Handel und Service GmbH
Firmensitz: Franz Zant Allee 3-5, Vertriebs/Shop: 3430 Tulln, Gutenbergrstraße 29, T: +43 69144 50310, F: +43 69144 950310
Mail: bestellungen@rotkreuz.at, Rechtsform: Gesellschaft m.b.H.; Sitz: Tulln, FN 147826t, Firmenbuchgericht: LG St. Pölten
UID-Nr. ATU41972709, Bankverbindung: Erste Bank; BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT44 2011 1410 0390 2228



Marktgemeinde Michelhausen
Tullnerstraße 16
3451 Michelhausen

Verkauf - Angebot

Seite 2
RKNÖ Handel und Service GmbH,
059144 50318
Franz Zant Allee 3-5
3430 Tulln an der Donau

Telefonnr. +43 (0) 59144 50310
Faxnr. +43 (0) 59144 950310
USt-IdNr. ATU41972709
Postgirokonto
Bank Erste Bank
Kontonr. 41003902228

Rech. an Deb.-Nr. D07779

10. Oktober 2022

Warenausg.-Datum 14.10.22
Angebotsnr. HGAN22-0130
Preise inkl. MwSt. Nein

Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Raba	Rech.-	MwSt.-	Betrag
					tt % <td>Rabatt <td>Kennzeic <td></td> </td></td>	Rabatt <td>Kennzeic <td></td> </td>	Kennzeic <td></td>	
						zulasse <td>hen <td></td> </td>	hen <td></td>	
						n <td></td> <td></td>		
	freuent							
				Gesamtbetrag EUR ohne				22 080,33
				20% MwSt.				4 416,07
				Skonto auf MwSt.				0,00
				Gesamtbetrag EUR inkl.				26 496,40

MwSt.-Betrag Spezifikation

MwSt.-Kennzeichen	MwSt. %	Zeilenbetrag	Rechnungsrab.	Rechnungsra	MwSt.-	MwSt.-
			-	b.-Betrag	Bemessungs	Betrag
			Bemessungsgr.		grundlage	
M20	20	22 080,33	22 080,33	0,00	22 080,33	4 416,07
Gesamt		22 080,33	22 080,33	0,00	22 080,33	4 416,07

Zahlungsbedingungen 14 Tage netto
Lieferbedingung



Verkauf - Angebot
Seite 1

Marktgemeinde Michelhausen
Tullnerstraße 16
3451 Michelhausen

RKNÖ Handel und Service GmbH,
059144 50318
Franz Zant Allee 3-5
3430 Tulln an der Donau

Telefonnr. +43 (0) 59144 50310
Faxnr. +43 (0) 59144 950310
UST-IdNr. ATU41972709
Postgirokonto
Bank Erste Bank
Kontonr. 41003902228

Rech. an Deb.-Nr. D07779

17. Oktober 2022

Warenausg.-Datum 17.10.22
Angebotsnr. HGAN22-0133
Preise inkl. MwSt. Nein

Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Raba tt %	Rech.- Rabatt zulasse hen	MwSt.- Kennzeic hen	Betrag
100002816	LIFEPAK® CR 2 (WLAN + 3G)	9	Stück	2 445,00	10	Ja	M20	19 804,50
100003024	3G Vertrag CR 2 inkl. 3G Anbindung garantiert 24h Rückmeldung über Gerätezustand inkl. Kindermodus, bequemer Tragegriff, cpriNSIGHT - Gerät analysiert während Herzdruckmassage somit ist keine Pause notwendig Erkennt Hintergrundgeräusche - Gerät passt Lautstärke der Anweisungen entsprechend an inkl. Li-Batterie und Defibrillations-Elektroden 8 Jahre Garantie *****	9	Stück	575,00	10	Ja	M20	4 657,50
	ZUBEHÖR							
100002820	LIFEPAK CR 2 Tragel.Hard-Shell kompakte Tragetasche für mobilen Gebrauch	9	Stück	59,67		Ja	M20	537,03
100002516	ARKY Wandkasten Defi inkl. Heizung&Alarm	9	Stück	490,00		Ja	M20	4 410,00
100001298	Kunststofftafel PAD 200x200 *****	9	Stück	4,70		Ja	M20	42,30

LIFERSITUATION

Aufgrund der schwierigen Zuliefersituation bei sämtlichen Produzenten von Defibrillatoren, müssen wir Sie leider auf die mehr als unübliche Lieferzeit von bis zu 9 Monaten ab Bestellung hinweisen.

Wir versuchen gemeinsam mit unseren Produzenten die Lieferzeit zu verkürzen, können aber aufgrund der derzeitigen Situation keine geringere Lieferzeit zusagen.

Wir danken für Ihr Verständnis und würden uns dennoch über eine Beauftragung Ihrerseits sehr

RKNÖ Handel und Service GmbH
Firmensitz: Franz Zant Allee 3-5, Vertriebs/Shop: 3430 Tulln, Gutenbergstraße 29, T: +43 59 144 50310, F: +43 59 144 950310
Mail: bestellungen@rotkreuz.at, Rechtsform: Gesellschaft m.b.H., Sitz: Tulln, FN 147826t, Firmenbuchgericht: LG St. Pölten
UID-Nr. ATU41972709, Bankverbindung: Erste Bank, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT44 2011 1410 0390 2228



Marktgemeinde Michelhausen
Tullnerstraße 16
3451 Michelhausen

Verkauf - Angebot

Seite 2
RKNÖ Handel und Service GmbH,
059144 50318
Franz Zant Allee 3-5
3430 Tulln an der Donau

Telefonnr. +43 (0) 59144 50310
Faxnr. +43 (0) 59144 950310
USt-IdNr. ATU41972709
Postgirokonto
Bank Erste Bank
Kontonr. 41003902228

Rech. an Deb.-Nr. D07779

17. Oktober 2022

Warenausg.-Datum 17.10.22
Angebotsnr. HGAN22-0133
Preise inkl. MwSt. Nein

Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Raba tt %	Rech.- Rabatt zulasse n	MwSt.- Kennzei chen	Betrag
	freuen!							
Gesamtbetrag EUR ohne								29 451,33
20% MwSt.								5 890,27
Skonto auf MwSt.								0,00
Gesamtbetrag EUR inkl.								35 341,60

MwSt.-Betrag Spezifikation

MwSt.-Kennzeichen	MwSt. %	Zeilenbetrag	Rechnungsrab. Bemessungsgr.	Rechnungsra b.-Betrag	MwSt.- Bemessungs grundlage	MwSt.- Betrag
M20	20	29 451,33	29 451,33	0,00	29 451,33	5 890,27
Gesamt		29 451,33	29 451,33	0,00	29 451,33	5 890,27

Zahlungsbedingungen 14 Tage netto
Lieferbedingung

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Defibrillators laut Angebot der RKNÖ Handel und Service GmbH vom 14.10.2022, Nr. HGAN22-0130, und dessen Situierung beim Sportplatz Rust beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft samt Änderung der Satzung

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Gemeinde Perschling um Aufnahme in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft per 1.1.2023 und teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss der TF-VG (alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden) der Aufnahme einstimmig zugestimmt hat. Im Vorfeld wurde abgeklärt, dass die in unmittelbarer Nähe liegenden Gemeinden Judenau und Langenrohr kein Interesse an einem Beitritt haben. Durch Ausbildung der derzeitigen Kanzleikraft Corina Haslinger in eine weitere Sachbearbeiterin soll der zusätzliche Arbeitsanfall abgedeckt werden. Für die Aufnahme ist laut Satzung der TF-VG ein übereinstimmender Gemeinderatsbeschluss aller Mitgliedsgemeinden erforderlich. Als Aufnahmebedingung wurde vom Verwaltungsausschuss der TF-VG die Einzahlung einer Beitrittsgebühr in Höhe von € 10.000,00 bis spätestens 31.1.2023 festgesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft samt Änderung der Satzung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen beschließt gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft die Aufnahme der Gemeinde Perschling in die Verwaltungsgemeinschaft per 01.01.2023. Als Aufnahmebedingung wird die Einzahlung einer Beitrittsgebühr in Höhe von 10.000 Euro bis spätestens 31.01.2023 festgesetzt.

Änderung der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft:

Die am 13.12.2016 beschlossene Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 lautet:

§ 10 Kostenaufteilung

- (3) Der übrige Personal- und Sachaufwand wird von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen, wobei die Anteile jedes Jahr anhand der Gesamtpersonenzahl per 1.1. des Vorjahres ermittelt werden:

Gemeinde	Einwohner Stand 1.1.2022	Anteil in %
Absdorf	2.604	13,71
Atzenbrugg	3.742	19,70
Königsbrunn	1.674	8,81
Michelhausen	4.472	23,55
<i>Perschling</i>	1.716	9,03
Sitzenberg-Reidling	2.909	15,31
Würmla	1.879	9,89
	18.996	100

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 11

Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der Fa. TERRAGON, GZ 11744, vom 13.07.2022, betreffend die Grundstücke Nr. 104 und 103, KG Spital

Für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GR Bernhard Baumgartner wegen Befangenheit den Raum.

Der Bürgermeister legt den Teilungsplan der Fa. TERRAGON, GZ 11744, vom 13.07.2022, betreffend die Grundstücke Nr. 104 und 103, KG Spital (Norbert Baumgartner) vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplan der Fa. TERRAGON, GZ 11744, vom 13.07.2022, betreffend die Grundstücke Nr. 104 und 103, KG Spital,

... folgende Trennstücke der nachstehenden Grundstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelhausen gewidmet und bei den Eigentümern abgeschrieben werden:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m ²	zu GST	EZ
2	104	278	Spital	31	103	207
3	104	278	Spital	13	105	207
4	104	278	Spital	18	104/2	207

... folgendes Trennstück der nachstehenden Grundstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Michelhausen entwidmet und dem Eigentümer folgenden Grundstückes zugeschrieben werden:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m ²	zu GST	EZ
1	103	207	Spital	103	104/1	278

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 12

Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan von DI Paul Thurner, GZ 12141-2022, vom 10.10.2022, betreffend das Grundstück Nr. 307, KG Michelhausen

Der Bürgermeister legt den Teilungsplan von DI Paul Thurner, GZ 12141-2022, vom 10.10.2022, betreffend das Grundstück Nr. 307, KG Michelhausen (Markus Regensburger) vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplan von DI Paul Thurner, GZ 12141-2022, vom 10.10.2022, betreffend das Grundstück Nr. 307, KG Michelhausen,

... folgendes Trennstück des nachstehenden Grundstückes in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelhausen gewidmet und bei den Eigentümern abgeschrieben wird:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m ²	zu GST	EZ
1	307	79	Michelhausen	14	300	143

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer um 18:50 Uhr und schließt die öffentliche Sitzung.

Es folgt: Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Protokoll zu TP 13 ist gesondert abgelegt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am _____
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)